

Federführendes Amt	Bürgermeister
--------------------	---------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	21.03.2022	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	31.03.2022	zur Kenntnis
Familien-, Kultur- und Sportausschuss	31.03.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	05.04.2022	zur Kenntnis

Machbarkeitsstudie „Ergänzungsbau zum Otto-Ubbelohde-Haus in Lahntal-Goßfelden

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Mit dem Bericht zur Sitzung des Kreistages am 25. Februar 2022 hat der Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf dem Kreistag folgende Mitteilung zukommen lassen:

„Machbarkeitsstudie Ergänzungsbau zum Otto-Ubbelohde-Haus in Lahntal-Goßfelden liegt vor

Der Marburger Architekt Bernd Brust von den Bauart Architekten hat im Auftrag des Landkreises eine Machbarkeitsstudie erstellt, bei der die Möglichkeit geprüft wurde, im direkten Umfeld des Otto-Ubbelohde-Hauses in Lahntal-Goßfelden einen Ergänzungsbau zu realisieren und wenn ja, unter welchen Bedingungen. Das Otto-Ubbelohde-Haus ist ein Kleinod im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Deutschlandweit gibt es nur noch ganz wenige Atelierhäuser aus dieser Zeit, die einen so unverfälschten und beeindruckenden Charakter aufweisen. Otto Ubbelohde ist für den Landkreis von großer Bedeutung. Nicht nur durch die intensive Mitarbeit in der Otto-Ubbelohde-Stiftung und durch Ubbelohde als Namensträger des höchsten Kulturpreises des Kreises ist die Verbundenheit gegeben, sondern auch durch die Tatsache, dass der Landkreis Eigentümer der rund 450 Illustrationen Ubbelohdes zu den weltbekannten Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm ist. Diese wurden 2018 als „national wertvoll“ eingestuft und stehen damit auf einer Stufe wie etwa die Skulptur des Fürsten vom Glauberg, der Himmelscheibe von Nebra oder der Gutenberg-Bibel. Diese Illustrationen des Landkreises sind genauso wie ein paar Landschaftsbilder als Dauerleihgaben in die Otto-Ubbelohde-Stiftung gegeben worden. Die Stiftung stößt mit dem Künstlerhaus inzwischen an die Grenze einer verantwortlichen Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Unterbringung ist nicht mehr sachgerecht. Vor allem räumlich gibt es massive Probleme. Das gilt sowohl für das überfüllte Magazin als auch für die schweren Grafikschränke im Obergeschoss. Das Gewicht bedeutet eine optische und faktische Belastung des Künstlerhauses. Vor allem belasten sie die statischen Verhältnisse. Der Besuch des Obergeschosses musste deshalb auf maximal fünf Personen beschränkt werden. Das alles und weitere Gründe führen zu der dringlichen Bitte nach einem Erweiterungsbau.

Das Ergebnis der Studie besagt, dass eine Bebauung unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist. Nach Gesprächen mit dem Denkmalschutz, dem Wasser- und Naturschutz sowie der Bauauf-

sicht ist eine rechtssichere Baugenehmigung in Aussicht zu stellen. **Wenn die Gemeinde Lahntal dazu bereit sein sollte, der Otto-Ubbelohde-Stiftung einen Teilbereich des Flurstücks zu verkaufen oder zu verpachten, könnte dort ein entsprechendes Ergänzungsgebäude entstehen.** Alle wasserrechtlichen Vorgaben sind dabei natürlich dringend einzuhalten. Dabei wird eine Aufständigung des Erweiterungsgebäudes empfohlen, was eine geringere Belastung und Verdrängung im Zusammenhang mit einem denkbaren Hochwasser darstellen würde. Das Oberflächenwasser sollte versickern können. Die Erreichbarkeit der neuen Ausstellung und des Depots muss barrierefrei über eine entsprechende Rampe erfolgen. Weitere Ausführungsdetails sind im Planungsprozess zu klären und mit den beteiligten Behörden und Stellen abzustimmen. Die Otto-Ubbelohde-Stiftung wird in ihrer Aufgabenstellung, den Nachlass Otto Ubbelohdes mit seinem Künstlerhaus zu erhalten, zukünftig wahrscheinlich nur durch eine bauliche Erweiterung erfolgreich sein können. Sie muss nach Ansicht der Stiftung gelöst werden, um das Künstlerhaus Ubbelohdes mit seinem Nachlass auf Dauer zu erhalten. In einem nächsten Schritt ist zu eruieren, wie ein solches Gebäude zu realisieren ist und wie eine entsprechende Förderkulisse dafür aussieht.“ (Hervorhebung durch Gemeinde Lahntal)

Da die in dem Bericht erwähnte Machbarkeitsstudie dem Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal nicht vorliegt, es aber bereits eine Presseanfrage dazu gab, hat der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal sich nach der Studie erkundigt.

Der Landkreis hat bestätigt, dass die Studie vorliegt, aber ergänzt, dass sie derzeit nicht veröffentlicht ist.

Die Gemeinde Lahntal hat zur geplanten Erweiterung des Otto-Ubbelohde-Hauses am 24.02.2022 eine Stellungnahme abgegeben, aus der nachstehend auszugsweise zitiert wird:

„Das Otto-Ubbelohde-Haus ist ein wichtiger Bestandteil der Gemeinde Lahntal, so dass es das Ziel ist, das kulturelle Erbe von Otto-Ubbelohde auch für künftige Generationen zu erhalten. Der Gemeinde Lahntal ist die hohe kulturelle Bedeutung des Hauses auch über die Region hinaus bewusst, weshalb die Gemeinde ohne Einschränkungen zum Otto-Ubbelohde-Haus steht und grundsätzlich auch einen Erweiterungsbau begrüßt.

Aufgrund der hohen Bedeutung des Hauses sieht es allerdings auch die Gemeinde Lahntal als ihre Pflicht und Verantwortung an, anzumerken, dass sowohl das Otto-Ubbelohde-Haus als auch der geplante Erweiterungsbau in einem amtlich festgestellten Überschwemmungsgebiet der Lahn liegt.

....

Als Bürgermeister einer Gemeinde, deren Ortsteile fast durchgängig am und im Überschwemmungsgebiet der Lahn liegen, ist die Beachtung des Bauverbots im Überschwemmungsgebiet von hoher Bedeutung für alle Beteiligten. Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger, die ein Grundstück im Überschwemmungsgebiet besitzen, wünschen sich eine Ausnahme vom Bauverbot für die eigenen Planungen. Bei allem Verständnis für diese Wünsche ist es aber höchst selten möglich, den Wünschen zu entsprechen. Jede Ausnahme erhöht die Hochwassergefährdung für die verbleibenden Bauwerke und kann zu schwerwiegenden Folgen im Falle eines Hochwassers führen.

Daher muss gerade die Gemeinde Lahntal, aber müssen auch die anderen beteiligten Behörden, eine Ausnahme von einem Bauverbot für einen Erweiterungsbau für das Otto-Ubbelohde-Haus besonders umsichtig und sorgfältig prüfen und Alternativen im Betracht ziehen. Ein Bauwerk der Otto-Ubbelohde-Stiftung mit staatlicher Unterstützung in einem amtlich festgestellten Überschwemmungsgebiet wird immer auch Anlass sein, als Präzedenzfall bewertet zu werden, in dessen Folge aus der Bürgerschaft ebenfalls auf Ausnahmegenehmigungen bestanden werden wird. ...

....

Es ist unstrittig, dass ein Erweiterungsbau direkt neben dem Otto-Ubbelohde-Haus bedeutsam ist. Es geht immer auch um die Öffentlichkeit des Künstlerhauses selbst. Vielleicht kann gar eine Ausnahme durch einen „sensiblen Erweiterungsbau“, eine Möglichkeit eröffnen. Grundsätzlich gilt aber, dass alle Aspekte miteinander und gegeneinander sorgfältig abgewogen werden müssen, mit dem Ziel eine optimale Lösung für den Standort zu erhalten.

Aufgrund der voranstehenden Anmerkungen und der damit verbundenen Verantwortung muss die Gemeinde Lahntal auf eine vorherige umfassende Abwägung bestehen, die alle Aspekte inklusive der alternativen Grundstücke berücksichtigt.“

- Die vollständige Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Vor einer verbindlichen Klärung, ob für einen Erweiterungs- bzw. Ergänzungsbau für das Otto-Ubbelohde-Haus eine Baugenehmigung erreicht werden kann, hält der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal es für wenig zielführend bereits über eine (teilweise) Überlassung des angrenzenden gemeindeeigenen Grundstückes mit der Otto-Ubbelohde-Stiftung zu verhandeln.

Manfred Apell
Bürgermeister